

Öffentliche Sitzung

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. März 2026

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung wurde genehmigt

TOP 02 Bekanntgaben;
Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung
gefassten Beschlüsse

Kein Anfall

TOP 03 Mitteilung der Verwaltung

Der Vorsitzende berichtete über die Sitzung des Regionalen Planungsverbands Oberfranken West:

Der Regionale Planungsverband Oberfranken West hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 über die Ausweisung des geplanten Windvorranggebiets Nr. 4288 „Seußling-West“ beraten und die Ausweisung dieses Gebietes abgelehnt. Damit wird das Windvorranggebiet Nr. 4288 „Seußling-West“ nicht in den Regionalplan aufgenommen. Ebenso erfolgt keine Ausweisung von Windkraftflächen im Bereich des ehemaligen Munitionsdepots Rothensand.

Der Regionale Planungsverband ist damit dem Bürgerwillen aus den beiden Bürgerentscheiden sowie dem anschließenden Antrag der Gemeinden Altendorf und Hirschaid auf Herausnahme des geplanten Vorranggebietes vollumfänglich gefolgt. In diesen Bereichen werden somit keine Windkraftanlagen errichtet.

TOP 04 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 des Marktes Hirschaid

- Vorstellung und Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 und des Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2029
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
- Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Christian Kropfelder, Kämmerer, als Berichterstatter anwesend:

Folgende Unterlagen sind dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt worden:

- Haushaltssatzung 2026
- Haushaltsplan 2026 mit Finanzplan 2025 bis 2029 - Gesamtplan (Zufassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit), Einzelplan, Finanzplan, Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe, Verzeichnis der Zweckbindungsringe, Zusammenstellung der inneren Verrechnungen, Finanzierungsübersicht, Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen (gesamt, einzeln)
- Vermögenshaushalt 2026 mit Finanzplan 2025 bis 2029 und Haushaltsresten
- Verwaltungshaushalt 2026 mit Finanzplan 2025 bis 2029
- Vorbericht
- Weitere Finanzdaten
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahme

- Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Finanzplan mit Investitionsprogramm
- Stellenplan
- Beschlussvorlage

Sachbericht durch Herrn Christian Kropfelder/Kämmerer:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und Bestandteilen, der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 sowie der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wurden bereits in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 16.04.2026 im Detail vorgestellt und besprochen.

Allgemeine Entwicklung – Haushaltsausgleich

Das Haushaltsvolumen 2026 beläuft sich insgesamt auf 44.540.000 € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,23 % gestiegen. Der Verwaltungshaushalt ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,6 % gesunken. Der Investitionsbedarf im Vermögenshaushalt ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € gestiegen. Das Volumen von 11.740.000 € liegt 26,92 % über dem Vorjahreswert.

Der Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit einer „Altlast“ aus dem Vorjahr von rd. 783 T€ belastet. Zur Liquiditätssicherung soll der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 5.450.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt werden; dieser liegt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO (= 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Verwaltungshaushalt:

Wie entsprechend dem Vorjahr wurden die einzelnen Haushaltsbereiche direkt den Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt, damit der Abgleich je Haushaltsbereich sichtbar ist (Defizit oder Überschuss).

In der anschließenden Beratung wurde auf die wesentlichen Abweichungen und dem Finanzplan eingegangen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ergibt sich im Verwaltungshaushalt 2026 ein Einnahmenüberschuss in Höhe von 3.500, - €, der als Zuführung zum Vermögenshaushalt veranschlagt werden kann. Die geforderte Mindestzuführung kann nicht erreicht werden (= ordentliche Tilgung von Krediten, rd. 1,63 Mio. €). Ausschlaggebend ist der Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen. Es sind erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen im Jahr 2026 zu leisten. Die Gewerbesteuereinnahmen können lediglich noch mit 4 Mio. € veranschlagt werden, somit rd. 2 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Die Einkommensteuerbeteiligung mit 10,75 Mio. € ist die größte Einnahmehaushaltsstelle im Verwaltungshaushalt, gefolgt von den Gewerbesteuereinnahmen mit 4 Mio. €, den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertageseinrichtungen mit rd. 3,6 Mio. € und der Schlüsselzuweisung mit rd. 2,82 Mio. €.

Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Kosten für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auf rd. 9,7 Mio. €, gefolgt von den Personalkosten in Höhe von rd. 8,1 Mio. €, welchen den tariflichen Erhöhungen angepasst worden sind.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts stellen die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen die größten Ausgaben mit insgesamt rd. 9,0 Mio. € dar. Als Einzelposition ist die Kreisumlage mit einem Ansatz von rd. 8,7 Mio. € die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt.

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	2026 (Ansatz)	2025 (Ansatz)	2024 (Ergebnis)
Einnahmen:	€	€	€
Kindergärten – Betriebskostenzuschüsse	3.650.000	3.660.000	3.558.087
Hallenbad – Eintrittsgebühren (netto)	625.000	580.000	575.665
Konzessionsabgabe Strom/Gas	328.500	340.500	354.089
Allgemeines Grundvermögen	445.700	443.400	516.775
Grundsteuer A u. B	1.805.000	1.755.000	1.777.904
Gewerbesteuer	4.000.000	6.000.000	7.100.531
Einkommensteuerbeteiligung	10.750.000	10.425.000	9.806.566
Umsatzsteuerbeteiligung	1.080.000	875.000	869.130
Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatzleistung)	800.000	745.000	750.920
Schlüsselzuweisung	2.815.400	3.342.700	3.389.136

Bezeichnung	2026 (Ansatz)	2025 (Ansatz)	2024 (Ergebnis)
Ausgaben:			
Rathaus (Gebäude, Verwaltung)	3.551.300	3.568.300	3.442.287
Schulen (Hirschaid, Sassanfahrt, SV Hallerndorf, SV Regnitztal, Schülerbeförderung)	2.855.700	3.021.900	2.907.107
Kindergärten, Hort, Krippe (Sach-/Personalkosten, Betriebskosten)	8.997.200	9.380.300	9.028.726
Dreifachsporthalle „RegnitzArena“	684.900	682.600	681.563
Erlebnisbad „FrankenLagune“	2.058.100	2.140.800	1.933.775
Bauleitplanung, Straßenunterhalt, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Parkplätze, Wasserläufe	1.502.400	1.486.000	1.621.720
Allgemeines Grundvermögen	250.900	285.400	317.661
Kreisumlage	8.675.800	7.821.000	6.899.563
Zinsausgaben (für Darlehen und Kassenkredit)	380.000	469.400	327.672
Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklage)	3.500	2.077.200	4.447.878

Vermögenshaushalt:

Das Volumen liegt mit 11,74 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken in Höhe von 0,9 Mio. € und die Investitionszuweisungen mit rd. 4,7 Mio. € stellen die Einnahmeseite des Vermögenshaushalts dar. Zudem ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,0 Mio. € notwendig, um die veranschlagten Investitionen zu decken. Der Markt Hirschaid muss seinen Pflichtaufgaben, insbesondere die Sicherstellung der schulischen Erziehung, nachkommen.

Die Ausgabenseite des Vermögenshaushalts ist geprägt von Investitionen im Schulwesen mit rd. 5,7 Mio. €, im Hallenbad mit rd. 0,7 Mio. €, im Straßenbau mit rd. 0,4 Mio. €, im Breitbandausbau mit rd. 0,9 Mio. €, im Grunderwerb mit rd. 0,1 Mio. €, die Tilgung von Krediten mit rd. 1,6 Mio. € und die Deckung des Sollfehlbetrages in Höhe von 1,75 Mio. €.

Der Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2025 in Höhe von rd. 1,75 Mio. € ist insbesondere durch die geringeren Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen, durch die fehlenden Erlöse aus dem

Verkauf von Bauplätzen (Baugebiet „Anger II“ in Erlach, Gewerbegebiet „In der Röthe“ in Hirschaid) und durch den Abgang von Haushaltseinnahmeresten (Breitbandförderung) entstanden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Bauplätzen und die Breitbandförderung wurden wieder im laufenden Haushaltsplan 2026 neu veranschlagt.

In der anschließenden Beratung wurde im Detail auf die Investitionen im Haushaltsjahr 2026 sowie im Finanzplanungszeitraum eingegangen.

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Vermögenshaushalt

Bezeichnung	2026 (Ansatz)	2025 (Ansatz)	2024 (Ergebnis)
Einnahmen:	€	€	€
Verkauf von versch. Bau- und Gewerbegrundstücken	917.000	3.500.000	2.778.048
Beiträge für Straße, Stellplatzablässe	80.000	550.000	-105.803
Zuschüsse für Investitionen (FAG, StBauF usw.)	4.739.500	1.262.000	2.801.719
Kreditaufnahmen	6.000.000	0	8.999.003
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklage)	3.500	2.077.200	4.447.878
Entnahmen aus Rücklagen	0	1.660.800	669.022
Ausgaben:	€	€	€
Feuerwehrwesen (u.a. Fahrzeuge, Ausstattung, Zufahrt)	102.000	140.000	265.306
Schulwesen	5.680.000	4.620.000	1.973.583
Kindergärten, Hort, Krippe, Kinderspielplätze	45.000	30.000	349.139
Hallenbad	705.000	305.000	790.371
Straßenbau und Platzgestaltung	360.000	1.670.500	1.853.002
Abfallbeseitigung (Wertstoffhof)	0	0	335.000
Bestattungswesen	0	0	123.680
Bauhof	100.000	50.000	574.920
Breitbandausbau	900.000	0	929.682
Erwerb von Grundstücken	142.500	237.400	250.778
Tilgung von Krediten	1.624.000	1.900.000	1.464.737
Deckung Sollfehlbetrag	1.752.300	0	9.602.656

Finanzplanung: In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 liegt die freie Spitze deutlich über den Tilgungen der Kredite, so dass dem Markt Hirschaid eine freie Spitze von rd. 700 T€ im Jahr 2027, rd. 3,3 Mio. € im Jahr 2028 und rd. 2,1 Mio. € im Jahr 2029 zur Verfügung steht. Die künftigen Investitionen müssen sich innerhalb der freien Spitze bewegen, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden.

In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 sind keine weiteren Kreditaufnahmen geplant. Der Finanzplan sieht eine Schuldentilgung von insgesamt rd. 5,25 Mio. € vor.

Der Haushaltskonsolidierungskurs muss weiter fortgeführt werden, d. h. die Einnahmequellen müssen weiter ausgeschöpft und die Ausgabenentwicklung kritisch beobachtet werden. Insbesondere der wirtschaftliche Umgang mit den Ausgabemitteln.

In der anschließenden Beratung wurde auf die Finanzplanung eingegangen. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatung über den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zu beschließen.

Schuldenstand 31.12.2025

Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt 15.824.729 €. Dies entspricht bei 12.429 Einwohnern (Stand 31.12.2024) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.273 €.

Der Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern liegt bei 868 € je Einwohner (Stand 31.12.2024). Der Schuldenstand zum 31.12.2024 betrug damals 18.264.940 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.469 € bei 12.429 Einwohnern (Stand 31.12.2024) und lag somit deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Stand der Rücklagen (LBS Bausparkonto Vertrags-Nr.: 7034543608)

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	0,00 €
Geplante Entnahme im Haushaltsjahr 2026	0,00 €
<u>Geplante Zuführung im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Vorauss. Stand am Ende des Haushaltsjahres 2026</u>	<u>0,00 €</u>

Stand der Rücklagen (LBS Bausparkonto Vertrags-Nr.: 7034544705)

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	0,00 €
Geplante Entnahme im Haushaltsjahr 2026	0,00 €
<u>Geplante Zuführung im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Vorauss. Stand am Ende des Haushaltsjahres 2026</u>	<u>0,00 €</u>

Stand der Rücklagen (LBS Bausparkonto Vertrags-Nr.: 7052147704)

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	52.502,83 €
Geplante Entnahme im Haushaltsjahr 2026	0,00 €
<u>Geplante Zuführung im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>52.500,00 €</u>
<u>Vorauss. Stand am Ende des Haushaltsjahres 2026</u>	<u>105.002,83 €</u>

Stand der Rücklagen (LBS Bausparkonto Vertrags-Nr.: 7052148009)

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	0,00 €
Geplante Entnahme im Haushaltsjahr 2026	0,00 €
<u>Geplante Zuführung im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Vorauss. Stand am Ende des Haushaltsjahres 2026</u>	<u>0,00 €</u>

Stand der Rücklagen (LBS Bausparkonto Vertrags-Nr.: 7052148504)

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	19.501,04 €
Geplante Entnahme im Haushaltsjahr 2026	0,00 €
<u>Geplante Zuführung im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>19.500,00 €</u>
<u>Vorauss. Stand am Ende des Haushaltsjahres 2026</u>	<u>39.001,04 €</u>

Stand der Rücklagen (Sollüberschuss)

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	0,00 €*
Geplante Entnahme im Haushaltsjahr 2026	0,00 €
<u>Geplante Zuführung im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Vorauss. Stand am Ende des Haushaltsjahres 2026</u>	<u>0,00 €</u>

*vorläufiges Jahresergebnis 2025

Stand der Kasseneinnahmereste (KER)

Die Kasseneinnahmereste betragen zum 31.12.2025

1.385.338,51 €

Ergebnis der Jahresrechnungen

Einnahmen / Ausgaben	2025*	2024	2023
	€	€	€
Verwaltungshaushalt	32.943.811	40.638.890	36.292.429
Vermögenshaushalt	9.323.412	19.589.868	15.928.364
Gesamthaushalt	42.267.223	60.228.758	52.220.793
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	-1.750.100	+1.722.886	-6.094.566

*vorläufiges Jahresergebnis 2025

Finanzplanung 2027 - 2029

Finanzplan	2027	2028	2029
	€	€	€
Verwaltungshaushalt	35.090.000	36.900.000	37.850.000
Vermögenshaushalt	9.740.000	15.440.000	10.810.000
Gesamthaushalt	44.830.000	52.340.000	48.660.000
<i>Nachrichtlich:</i>			
<i>Zuführung zum Vermögenshaushalt</i>	<i>1.833.500</i>	<i>3.603.400</i>	<i>3.591.300</i>
<i>Veränderung der allgemeinen Rücklage</i>	<i>+496.200</i>	<i>+773.100</i>	<i>+1.782.000</i>
<i>Voraussichtlicher Kreditbedarf</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Stellenplan

Im Stellenplan 2026 sind die Änderungen und die tariflichen Erhöhungen entsprechend berücksichtigt worden. Auch andere Änderungen und beschlossene Beförderungen wurden eingearbeitet. Das im TVöD geregelte Leistungsentgelt bzw. die im BayBesG geregelte Leistungsprämie wurde im Haushaltsunterabschnitt „0200“ in entsprechender Höhe veranschlagt.

Ausblick auf die voraussichtliche Haushaltsentwicklung

In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 liegt der durchschnittliche Investitionsbedarf bei rd. 12 Mio. € und somit weiterhin auf sehr hohem Niveau.

In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 liegt die freie Spitze deutlich über den Tilgungen der Kredite, so dass dem Markt Hirschaid eine freie Spitze von rd. 700 T€ im Jahr 2027, rd. 3,3 Mio. € im Jahr 2028 und rd. 2,1 Mio. € im Jahr 2029 zur Verfügung steht. Die künftigen Investitionen müssen sich innerhalb der freien Spitze bewegen, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden.

In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 sind keine weiteren Kreditaufnahmen geplant. Der Finanzplan sieht eine Schuldentilgung von insgesamt rd. 5,25 Mio. € vor.

Der Haushaltskonsolidierungskurs muss weiter fortgeführt werden, d. h. die Einnahmequellen müssen weiter ausgeschöpft und die Ausgabenentwicklung kritisch beobachtet werden. Insbesondere der wirtschaftliche Umgang mit den Ausgabemitteln.

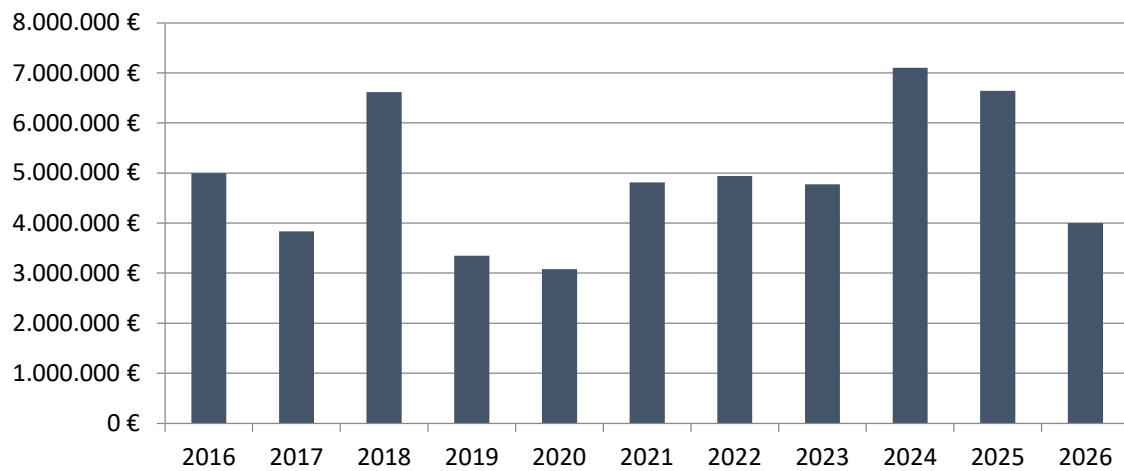
Weitere Finanzdaten - 1 Gewerbesteuer

Jahr	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer- umlage	„Bereinigte“ Gewerbesteuer
1999	8.179.595	2.550.715	5.628.880
2000	3.373.702	2.952.967	420.735
2001	5.709.499	-886.065	6.595.564
2002	2.449.855	1.242.550	1.207.305
2003	6.594.139	2.825.919	3.768.220
2004	220.114	-139.417	359.531
2005	4.458.643	992.740	3.465.903
2006	2.334.789	640.344	1.694.445
2007	3.259.341	1.062.812	2.196.529
2008	3.594.559	390.744	3.203.815
2009	2.632.367	545.908	2.086.459
2010	2.879.742	303.963	2.575.779
2011	2.602.450	777.376	1.825.074
2012	3.088.896	672.571	2.416.325
2013	5.892.164	1.167.061	4.725.103
2014	3.368.180	735.856	2.632.324
2015	4.135.158	790.539	3.344.619
2016	4.994.952	1.018.346	3.976.606
2017	3.835.788	734.962	3.100.826
2018	6.618.431	540.065	6.078.366
2019	3.347.567	1.024.209	2.323.358
2020	3.076.112	499.586	2.576.526
2021	4.810.122	411.917	4.398.205
2022	4.938.934	318.103	4.620.831
2023	4.774.876	597.853	4.177.023
2024	7.100.531	484.820	6.615.711
2025*	6.644.787	608.607	6.036.180
2026	4.000.000	330.000	3.670.000
Finanzplan			
2027	4.500.000	375.000	4.125.000
2028	5.000.000	420.000	4.580.000
2029	5.500.000	460.000	5.040.000

*vorläufiges Jahresergebnis 2025

Hebesatz 420% ab dem Jahr 2024

Entwicklung Gewerbesteuer

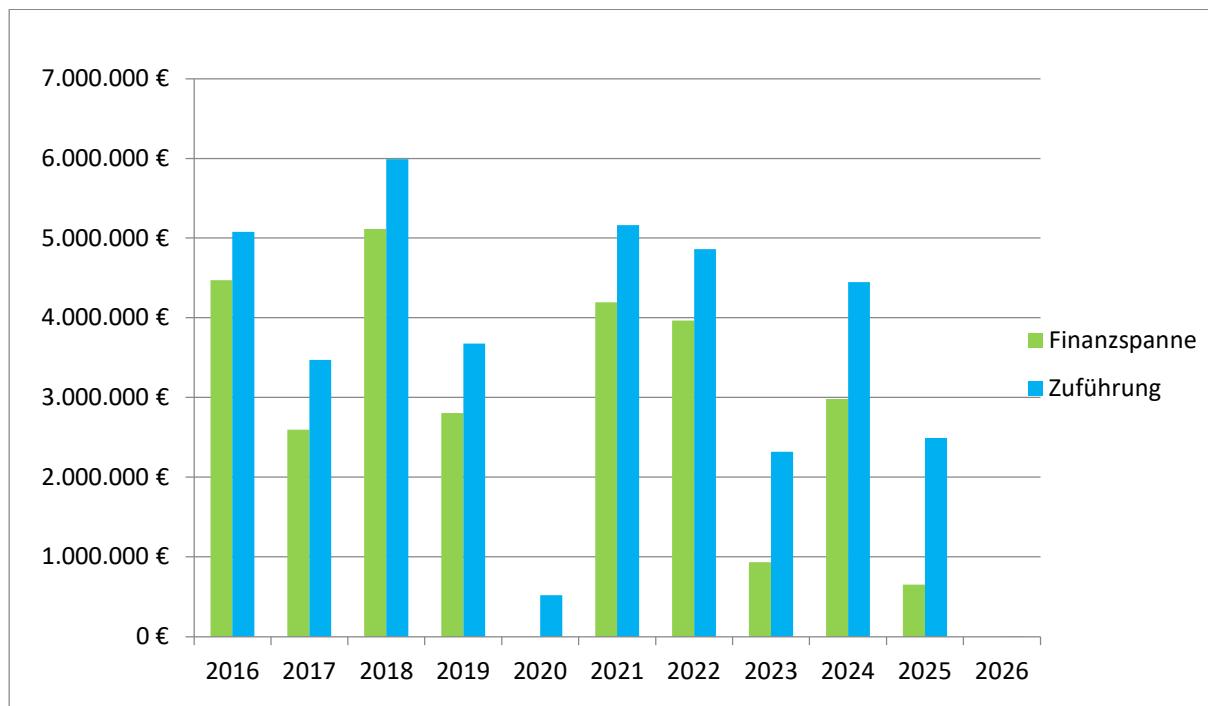


2 Zuführung und Finanzspanne

Jahr	Zuführung <u>zum</u> Vermögens-Hh.	Zuführung <u>vom</u> Vermögens-Hh.	Ordentliche Tilgung	Freie Finanzspanne
1999	1.908.225	0	35.995	1.872.230
2000	1.789	0	35.995	0
2001	2.479.884	0	35.995	2.443.889
2002	348.499	0	35.995	312.504
2003	1.621.758	0	35.995	1.585.763
2004	0	642.879	35.994	0
2005	718.459	0	0	718.459
2006	3.468.536	0	186.825	3.281.711
2007	222.990	0	360.212	0
2008	4.785.550	0	360.212	4.425.338
2009	1.521.385	0	360.212	1.161.173
2010	1.185.268	0	360.212	825.056
2011	844.600	0	430.000	414.600
2012	1.555.015	0	606.958	948.057
2013	4.221.620	0	756.204	3.465.416
2014	2.987.292	0	790.927	2.196.365
2015	2.245.250	0	750.088	1.495.162
2016	5.077.682	0	607.158	4.470.524
2017	3.470.679	0	874.392	2.596.287

2018	5.989.480	0	873.220	5.116.260
2019	3.674.689	0	869.705	2.804.984
2020	520.410	0	894.705	0
2021	5.164.245	0	969.705	4.194.540
2022	4.860.318	0	895.005	3.965.313
2023	2.318.856	0	1.387.089	931.767
2024	4.447.878	0	1.464.737	2.983.141
2025*	2.490.893	0	1.840.211	650.682
2026	3.500	0	1.624.000	0
<i>Finanzplan</i>				
2027	1.833.500	0	1.823.000	2.800
2028	3.603.400	0	1.736.000	1.853.500
2029	3.591.300	0	1.695.000	1.894.900

*vorläufiges Jahresergebnis 2025



3 Rücklagen (ohne Sonderrücklage)

Jahr (jeweils zum 31.12.)	Stand der Rücklagen
---------------------------------	------------------------

2018	312.891
2019	306.701
2020	1.039.194
2021	451.464
2022	523.824
2023	596.387
2024	1.722.886
2025	72.004
2026	144.000
Finanzplan	
2027	712.500
2028	1.558.000
2029	3.412.500

4 Entwicklung Schulden

4.1 Kreditmarktschulden

Jahr (jeweils zum 31.12.)	Gesamtschuldenst and	Pro-Kopf- Verschuldung
2003	35.994	3,17
2004	0,00	0,00
2005	2.000.000	175,05
2006	3.304.175	287,72
2007	2.943.963	253,79
2008	2.583.751	221,02
2009	2.223.539	190,21
2010	1.843.327	157,56
2011	3.672.425	311,99
2012	6.076.869	516,30
2013	5.320.665	446,40
2014	4.529.738	376,76
2015	5.779.650	477,78
2016	7.862.493	644,84
2017	6.988.101	567,95
2018	6.114.881	496,18
2019	5.245.177	423,68
2020	10.350.472	830,90

2021	13.380.767	1.074,07
2022	17.335.767	1.382,11
2023	15.948.674	1.265,07
2024	18.264.940	1.469,54 ¹⁾
2025	15.824.729	1.241,35 ²⁾
2026	23.200.729	1.812,56 ³⁾
<i>Finanzplan</i>		
2027	21.377.729	1.663,64 ⁴⁾
2028	19.641.729	1.522,62 ⁵⁾
2029	17.946.729	1.385,85 ⁶⁾

¹⁾ Stand 31.12.2024, Einwohnerzahl 12.429

²⁾ Stand 31.12.2025 vorläufige Einwohnerzahl 12.748 lt. Einwohnermeldeamt

³⁾ Haushaltsjahr 2026, Kreditaufnahme 9,0 Mio. €, davon 3,0 Mio. € (Hh.-Rest), Einwohnerzahl ca. 12.800

⁴⁾ Finanzplan 2027, Einwohner ca. 12.850

⁵⁾ Finanzplan 2028, Einwohner ca. 12.900

⁶⁾ Finanzplan 2029, Einwohner ca. 12.950

4.2. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

4.2.1 Erschließung des Baugebietes „Anger II“ in Erlach durch den Erschließungsträger KFB

Jahr (jeweils zum 31.12.)	Saldenstand
2025	+149.166

4.2.2 Erschließung des Gewerbegebietes „In der Röthe“ in Hirschaid durch den Erschließungsträger KFB

Jahr (jeweils zum 31.12.)	Saldenstand
2025	-3.657.733

4.3 Kassenbestand (Werte Vorjahre, Inanspruchnahme Kassenkredit(-))

Stand	Kontostand
31.12.2008	+644.438
31.12.2009	-1.761.632
31.12.2010	-1.995.448
31.12.2011	-3.009.587
31.12.2012	-961.718
31.12.2013	+296.927

31.12.2014	+177.937
31.12.2015	-274.434
31.12.2016	+2.194.691
31.12.2017	+4.874.829
31.12.2018	+5.734.383
31.12.2019	+1.355.303
31.12.2020	-1.196.771
31.12.2021	-1.817.331
31.12.2022	-3.298.165
31.12.2023	-4.294.683
31.12.2024	-3.035.952
31.12.2025	-783.329

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen wurden weder im Vorjahr noch im Haushaltsjahr 2026 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1000 € -				
	2025	2026	2027	2028	2029
-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	6.000	0	0	0

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(in 1.000 Euro)

Schulden aus Krediten von(m)	Stand zu Beginn Vorjahr	Stand zu Beginn HH-Jahr	Vorauss. Zugang	Vorauss. Abgang	Stand nach Ablauf HH-Jahr
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden und dergleichen					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt	18.265	15.825	9.000	1.624	23.201
Summe 1.:	18.265	15.825	9.000	1.624	23.201
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	Stand zu Beginn Vorjahr		Stand zu Beginn Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen	91		0		Baugebiet „Anger II“ (KFB)
	3.786		3.658		Gewerbegebiet „In der Röthe“ (KFB)
	18		18		Erbbaurechtsvertrag über Fl.-Nrn. 974, 974/1, 975, Gem. Hirschaid

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
(in 1.000 Euro)

Art der Rücklage	Stand zu Beginn Vorjahr	Stand zu Beginn HH-Jahr	Vorauss. Zugang	Vorauss. Abgang	Stand nach Ablauf HH-Jahr
1 Allgemeine Rücklage					
1.1 Sollüberschuss	1.723	0	0	0	0
1.2 LBS Bausparkonten	0	72	72	0	144
2 Sonderrücklagen					
2.1 Abwasserbeseitigung (seit 2025 im KU)	0	0	0	0	0
2.2 Wasserversorgung (seit 2025 im KU)	0	0	0	0	0
Gesamtrücklagen	1.723	72	72	0	144

Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage
nach § 20 Absatz 2 KommHV-K

	Haushaltsjahr	in Euro
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehen- den Jahre nach den Haushaltsansätzen	2023	34.000.000
	2024	38.400.000
	2025	34.750.000
	Gesamt:	107.150.000
	Durchschnitt der letzten drei Jahre	35.716.667
	Hiervon 1 v.H. (= Mindestrücklage):	357.167

Übersicht										
über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen										
(in 1.000 Euro)										
Kredit- ermächtigung lt. HH- Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾
	tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme			
	HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1				HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
HHJ -3	0	0	0	0	9.018	0				0
HHJ -2	9.000	3.782	2.200	3.018		3018	0			0
HHJ -1	0		0	0		0	0	0		0
HHJ	6.000					6000				
HHJ +1	0						0 5)			
HHJ +2	0							0 5)		
HHJ +3	0								0 5)	
Summen:	15.000	0	3.782	2.200	3.018	9.018	0	0	0	0

Nachrichtlich:

Übersicht			
über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten			
(in 1.000 Euro)			
Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷⁾
1	9121	3776	3.018
		Summe:	3.018

Erläuterungen:

- ¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung
- ²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)
- ³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4
- ⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)
- ⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.
- ⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10
- ⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalt 2026 VERMÖGENSHAUSHALT

Zeile	Hh-Stelle	Vermögenshaushalt - Ausgaben	Ansatz 2026 in €
1	0600.9350	Rathaus - Ausstattung, Einrichtung - PC/Server/Ausstattung	60.000
2	1300.9357	Brandschutz - Fahrzeuge - Einsatzleitwagen 1, MTW	70.000
3	1300.9359	" Ausstattung, Geräte, Maschinen (Sirenenanlagen)	5.000
4	1300.9450	" Umbaumaßnahme (Zufahrt - FFW Hirschaid)	27.000
5	2111.9450	Julius-von-Soden Grundschule Sassanfahrt - Dachsanierung Turnhalle	650.000
6	2111.9490	Julius-von-Soden Grundschule Sassanfahrt - Dachsanierung Turnhalle - Planung	50.000
7	2151.9350	Grund- u. Mittelschule Hirschaid - Gerätschaften	10.000
8	2151.9356	Grund- u. Mittelschule Hirschaid - Schulmöbel, Mobilar Klassenzimmer, Regale	60.000
9	2151.9451	Grund- u. Mittelschule Hirschaid - Abbruch und Neubau Zwischenbau	4.500.000
10	2151.9490	Grund- u. Mittelschule Hirschaid - Planungskosten Zwischenbau	400.000
11	2152.9830	Schulverband Hallerndorf - Investitionsumlage	5.000
12	2153.9830	Schulverband Regnitztal - Investitionsumlage	5.000
13	4604.9350	Kinderspielplätze - Spielgeräte	20.000
14	4641.9350	Kindergarten Sassanfahrt - Ausstattung, Einrichtung	5.000
15	4642.9350	Kindergarten Mikado - Ausstattung, Einrichtung	5.000
16	4644.9350	Hort - Ausstattung, Einrichtung (u. a. Spielgeräte)	5.000
17	4645.9350	Kindergarten Röbersdorf - Ausstattung, Einrichtung	5.000
18	4647.9350	Kindergarten St. Johannis - Ausstattung, Einrichtung	5.000
19	4709.9880	BRK-Bereitschaft Hirschaid - Zuschuss Krankentransportwagen	14.000
20	5531.9880	Sportförderung - Investitionszuschüsse Sportvereine	20.000
21	5651.9450	RegnitzArena - Sanierung (Rollo-Anlage, Teleskop-Tribünen, Regeltechnik)	65.000
22	5700.9350	FrankenLagune - Ausstattung, Geräte (technische Ausstattung)	5.000
23	5700.9450	FrankenLagune - Sanierung	400.000
24	5700.9490	FrankenLagune - Sanierung - Planungskosten	300.000
25	6300.9321	Straßenbau - Straßengrunderwerb	10.000
26	6343.9500	" Ortsdurchfahrt Röbersdorf - Straße/Gehweg (Röbersdorfer Hauptstraße u. Ortsstraßen) - städtebauliche Maßnahme	270.000
27	6343.9590	" Ortsdurchfahrt Röbersdorf - Straße/Gehweg (Röbersdorfer Hauptstraße u. Ortsstraßen) - städtebauliche Maßnahme - Planungskosten	25.000
28	6353.9590	" Sanierung/Änderung Straßen - DB-Ausbau, Hirschaid - Planungskosten	20.000
29	6354.9590	" Sanierung Flurwege - Planungskosten	10.000
30	6355.9590	" Kanalüberquerung - Anbindung Fuß- und Radweg Regnitzau - Planungskosten (Machbarkeitsstudie)	25.000
31	6709.9860	Straßenbeleuchtung - Neuanlagen, Erweiterung	33.000
32	7710.9352	Bauhof - Arbeitsgeräte, Maschinen	5.000
33	7710.9357	Bauhof - Fahrzeug - Kehrmaschine	95.000
34	7916.9870	Breitbandausbau - Investitionszuschüsse	900.000
35	7920.9450	Fahrradabstellanlage im Bahnhofsgebäude	75.000
36	8801.9322	Erwerb bebauter Grundstücke - Nürnberger Str. 48 (Kindergarten Mikado) in Hirschaid	12.500
37	8811.9321	Grunderwerb - Fl.-Nr. 1740, Gem. Hirschaid	120.000
38	9101.9100	Zuführung an allgemeine Rücklage (Bausparvertrag)	72.200
39	9121.97xx	Tilgung von Darlehen - Kreditanstalten	1.624.000
40	9200.9920	Deckung Sollfehlbetrag	1.752.300
41		Summe Vermögenshaushalt Ausgaben	11.740.000

In Folge der geführten Haushaltsberatung zum Haushalt 2026 wird über folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Marktes Hirschaid (Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Hirschaid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.800.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.740.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.000.000 € festgesetzt. Im Übrigen besteht fortgeltende Kreditermächtigung aus dem Vorvorjahr 2024 mit 3.018.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 265 v.H. |

2. Gewerbesteuer	420 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.450.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Hirschaid, den

Markt Hirschaid - Klaus Homann - Erster Bürgermeister

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorliegenden Form vom Marktgemeinderat beschlossen und der Haushaltsplan 2026 mit den darin enthaltenen Ansätzen festgesetzt.

Der Haushaltsplan 2026 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen / Ausgaben	32.800.000 Euro
Vermögenshaushalt:	Einnahmen / Ausgaben	11.740.000 Euro

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029.

TOP 05 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder (SKS-Schwimmbäder)
- Beschlussfassung über die Teilnahme am Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder (SKS-Schwimmbäder)

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2026 Programmmittel in Höhe von 250 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt und stehen für die Förderung überjähriger investiver Projekte zur Verfügung. Es sind Projektlaufzeiten von bis zu sechs Jahren vorgesehen.

Ein Schwerpunkt soll jedoch bei kommunalen Schwimmbädern liegen, da hier ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms werden mit max. 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro (Mindesthöhe der beantragten Fördersumme). Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro (maximale Förderhöhe). Der Markt Hirschaid hatte bereits mehrere Anträge zu Projektaufrufen für das Bundesprogramm abgegeben, jedoch bisher keinen Zuschlag erhalten.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahme zur Teilnahme am Projektaufruf 2026 vor:

- Sanierung des Hallenbades „FrankenLagune“ in Hirschaid

In der 1. Phase muss neben der Projektskizze noch ein Beschluss des Marktgemeinderates beigelegt werden, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2026 – SKS-Schwimmbäder gebilligt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Teilnahme am Projektaufruf 2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder).

Die Projektskizze beinhaltet folgende Maßnahme:

- Sanierung des Hallenbades „FrankenLagune“ in Hirschaid

Der finanzielle Eigenanteil wird für die Laufzeit des Projektes erbracht und vom Markt Hirschaid bestätigt.

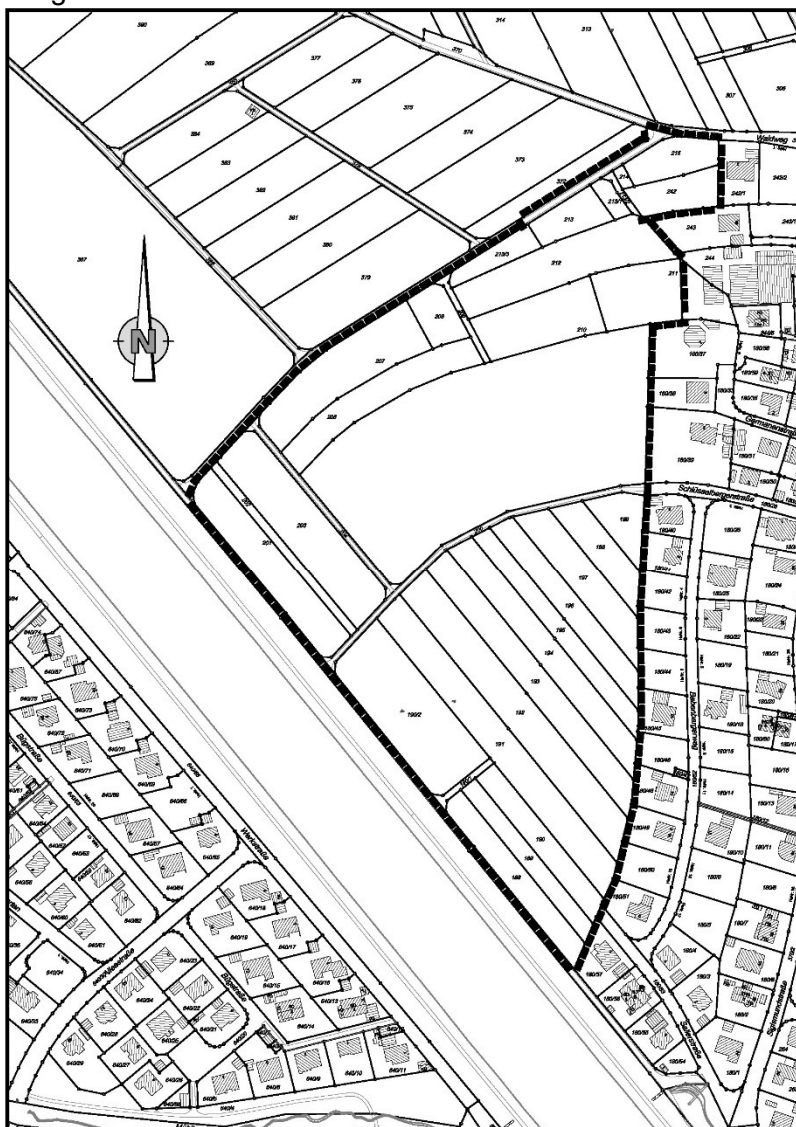
Die Gesamtfinanzierung des Projektes wird seitens des Marktes Hirschaid bestätigt.

TOP 06 Bebauungsplan "Breitwiesen II" in Hirschaid, - Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Hirschaid hat am 16.12.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Breitwiesen II“ gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst. Die dem Beschluss vom 16.12.2026 zugrunde liegenden Rahmen-/Ausgangsbedingungen haben sich, bedingt durch einen zwischenzeitlich erreichten, höheren Informations-/ Kenntnisstand geändert. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, den bisher definierten Geltungsbereich zu vergrößern und insofern zu ändern. Der Geltungsbereich des BBP/GOP beinhaltet daher nunmehr folgende Grundstücke der Gemarkung (Gmkg.) Hirschaid voll- oder teilflächig (TF):

Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 188 - 190, 190/1, 190/2, 191 - 205, 205/1 - 205/8, 206 - 210, 211 (TF), 212, 213, 213/1 - 213/3, 214, 215, 242 und 371 (TF).

Das Plangebiet wird im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 370 und 370/1 (beide „Waldweg“), im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 407/8 (Wirtschaftsweg), im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 371 (Wirtschaftsweg), 372 (Ackerflächen) sowie im Osten durch die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 242/1 und 243 (beides Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), 244 und 211 (beides Gärtnergrundstücke mit Glashäusern, Nebenanlagen, Pflanzflächen), 180/37 - 180/39 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), 180/28 („Schlüsselbergerstraße“), 180/40 - 180/46 (alles Privatgrundstücke, teils unbebaut, teils bebaut mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), 180/48 - 180/51 (alles Privatgrundstücke, teils unbebaut, teils bebaut mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), 180/53 („Salierstraße“) und 180/57 (Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen) begrenzt.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Hirschaid nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, den von ihm in der Sitzung am 16.12.2025 definierten Geltungsbereich zu vergrößern. Die Änderung gegenüber dem bisher definierten Geltungsbereich resultiert aus der zwischenzeitlich erreichten, höheren Detailschärfe und Informationsdichte. Demnach beinhaltet der Geltungsbereich nunmehr folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nr. 188 - 190, 190/1, 190/2, 191 - 205, 205/1 - 205/8, 206 - 210, 211 (TF), 212, 213, 213/1 - 213/3, 214, 215, 242 und 371 (TF)

TOP 07	Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre Bebauungsplanänderung "Seniorenzentrum Hirschaid" , -Berichterstattung,-Festlegung der weiteren Vorgehensweise
---------------	---

Nach einer Prüfung der Unterlagen durch Herrn RA Dr. Busse ist folgendes festzustellen:

- Der Vorhabenträger ist Grundstückseigentümer.
- Der eingereichte Bauantrag der Senecura Residenz Hirschaid GmbH vom 6.6.2025 beinhaltet ein Seniorenzentrum An der Luitpoldstraße mit vier Gebäuden für betreutes Wohnen, einer Sozialstation, einer Bäckerei, einer Arztpraxis und einer Parkpalette.
- Dem Antrag ist ein Betreiberkonzept des Arbeiter-Samariter-Bund des Regionalverband Forchheim e.V. beigelegt, danach wird von dem ASB-Service, Beratung, Veranstaltungsmanagement und Unterstützung im Alltag als Grundleistung erbracht.

Daher ist festzustellen, dass der Bauantrag dem städtebaulichen Vertrag und Bebauungsplan entspricht.

Die Empfehlung des gemeindlichen Rechtsbeistands lautet daher keine Veränderungssperre und Bebauungsplanänderung zu beschließen.

TOP 08	Antrag - Johann-Starklauf-Straße umzubenennen
---------------	---

Von mehreren Mitgliedern des Gremiums wurde ein Antrag mit ausführlicher Begründung eingereicht:

Es wird beantragt, den Beschluss vom 27. Oktober 2015 aufzuheben und die Johann-Starklauf-Straße in Hirschaid/Sassanfahrt umzubenennen.

Vorgeschlagen wird der Straßenname "Familie Merel-Straße".

Begründung:

Herr Starklauf war im 3. Reich zeitweise Mitglied der SA und bis zuletzt Mitglied der NSDAP. Es liegt mir fern, diesen Sachverhalt moralisch zu bewerten. Denn niemand kann heute einschätzen, wie er sich damals in welcher Situation verhalten hätte. Man sollte sich also mit Urteilen zurückhalten, wenn man sich nicht selbst unter den Umständen der damaligen Zeit bewähren musste. Andererseits wird man aber auch nicht sagen können, man habe von nichts gewusst. So ist z.B. die Reichskristallnacht bekanntlich nicht spurlos an Hirschaid vorbeigegangen. Die Diskriminierung vor allem der jüdischen Bevölkerung war für jedermann offensichtlich.

Die Benennung einer Straße ist in meinen Augen eine hohe und dauerhafte Auszeichnung der betreffenden Person, die nach meinem Verständnis eine vorbildliche Lebensführung voraussetzt. Die geehrte Person muss jedermann, besonders aber der Jugend, als Vorbild dienen können.

Die Benennung einer Straße nach einem früheren SA - und NSDAP - Mitglied sendet ein völlig falsches Signal aus. Während u.a. tausende von SPD'ern, so z. B. auch die SPD-Mitglieder des Bamberger Stadtrates in sogenannte Schutzhaft genommen wurden, tat sich die SA bei der Verfolgung von Regimegegnern besonders hervor.

Aus dem Buch von Rudi Panzer „Jüdische Familien in der fränkischen Gemeinde Hirschaid“, S.56, lässt sich aus Zeitzeugenberichten entnehmen, dass SA- Leute am Niederbrennen der

Synagoge beteiligt waren. Ohne die persönliche Schuld des Herrn Starklauf bewerten zu wollen, ist es für mich schwer erträglich, dass ein Mann, der, wenn auch vielleicht nur zeitweise, Mitglied dieser Organisation und bis zuletzt Mitglied der menschenverachtenden und verbrecherischen NSDAP war, heute in Hirschaid mit einer nach ihm benannten Straße gewürdigt wird.

Für die damaligen Verbrechen trifft uns keine persönliche Verantwortung, für die Ehrung eines Sympathisanten mit der dafür verantwortlichen Organisation aber schon.

Das Schicksal der jüdischen Sassanfahrter Familie Merel dürfte den Kolleginnen und Kollegen wohl bekannt sein.

Ich zitiere auszugsweise aus einem Bericht des Fränkischen Tages vom 21.09.2022:

"Meine lieben teuren Kinder Lotte, Esther und Nathan! Ich bin gesund und hoffe das Gleiche von euch zu hören. Bin jetzt auf der Fahrt ins besetzte Gebiet zur Arbeit. Ihr sollt euch deswegen nicht beunruhigen, wenn ihr nicht sogleich von mir Antwort oder Post bekommt." So beginnt der letzte Brief von Samuel Merel an seine ältesten Kinder, die nach England flüchten konnten. Er schreibt ihn am 24. August 1942. Zwei Tage später wird er in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert. Vier Tage später taucht sein Name in den Tagebüchern der Vernichtung auf."

Es wäre ein gutes Zeichen der Erinnerung und zugleich der Mahnung, die bezeichnete Straße nach den Opfern und nicht nach einem Sympathisanten der Täter zu benennen.

Unterzeichner:

Kurt Barthelmes, WGR

Lissy Nagengast, Ronni Arendt, SPD

Sigrid Oppelt, Udo Wüst, Freie Wähler

Jeremias Katatumba, Rita Schleicher, Sandra Bischoff, Grüne/ÖLH

Der Vorsitzende ging auf das Schreiben der Anwohner ein, in dem diese ihre ausdrückliche Ablehnung der geplanten Straßenumbenennung zum Ausdruck brachten. Das Schreiben war dem Marktgemeinderat bereits im Vorfeld per E-Mail zugegangen.

Beschluss:

Es wird beantragt, den Beschluss vom 27. Oktober 2015 aufzuheben und die Johann-Starklauf-Straße in Hirschaid / Sassanfahrt umzubenennen. Der Beschluss wurde abgelehnt.

TOP 09 Anfragen

Marktgemeinderat Gerhard Lieberth sprach folgende Punkte an:

- Der Breitbandausbau schreitet erfreulich voran. Allerdings wurde im Zuge des Winterdienstes die Asphaltfeinschicht beschädigt. Er bat darum, derzeit keine Bauabnahme durchzuführen. Bauamtsleiter Stefan Endres erläuterte, dass dem Bauamt die Problematik bereits bekannt sei, entsprechende Mängelanzeigen vorliegen und bislang keine Bauabnahme erfolgt ist.
- Im Bereich *Juliushof* werden zahlreiche angrenzende Freiflächen von Grundstückseigentümern in Anspruch genommen. Er regte an, diese Flächen im Rahmen pflegerischer Maßnahmen an die jeweiligen Nutzer zu verpachten.

Marktgemeinderat Wünsche fragt an, ob für die Adresszuteilung des "Aussiedlerhof Werthmann" im Außenbereich, Röthe Sassanfahrt ein Marktgemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Die Verwaltung erläutert, dass der Marktgemeinderat für Widmungsvorgänge und die Festlegung von Straßenbezeichnungen zuständig ist. Die Zuständigkeit bei Adresszuteilungen wie im vorliegenden Fall liegt bei der Verwaltung.